

# Kujawisches Wochenblatt.

Organ für die Kreise Inowraclaw, Mogilno und Gnesen.

Erscheint Montags und Donnerstags.  
 Vierteljährlicher Abonnementspreis:  
 für dieses 11 Sgr. durch alle Kgl. Postanstalten 12 $\frac{1}{2}$  Sgr.

Fünfter Jahrgang.

Verantwortlicher Redacteur: Hermann Engel in Inowraclaw.

Insertionsgebühren für die dreispaltige  
 Korpuszeile oder deren Raum 1 $\frac{1}{2}$  Sgr.  
 Expedition: Geschäftslokal Friedrichstraße Nr. 7.

## Die Redefreiheit im künftigen Parlament.

Von eifrigen Freunden der Regierung wird die Ansicht ausgesprochen, daß die Regierung unter keinen Umständen dem Wahlgesetz zum Reichstage des norddeutschen Bundes zustimmen werde, wenn in dasselbe, wie es die Kommission des Abgeordnetenhauses vorschlägt, ein Passus aufgenommen wird, welcher die Redefreiheit der Abgeordneten garantirt. Man beruft sich darauf, daß ein solcher Paragraph ja auch in dem Reichswahl-Gesetz von 1849 nicht enthalten sei. Dieser Grund kann aber unmöglich stichhaltig sein, denn das Reichswahlgesetz von 1849 setzt die Proclamirung der Reichsverfassung und der Grundrechte voraus, wodurch ja der Schutz den Abgeordneten vollständig gewährleistet war. Ein jeder wird einsehen, daß ein Parlament dessen Mitglieder nicht einen solchen Schutz genießen, zu einem wesentlichen Phantom herabsinke, an dem sich Kinder, die den Schein für die Wirklichkeit halten, erfreuen können, dem aber ernsthafte Leute nicht das Wohl und Wehe eines Staates anvertrauen können. Wenn dies schon im Allgemeinen von einem Parlament gesagt werden kann, um wie viel mehr von einem Parlament, dessen Mitglieder aus Ländern gewählt sind, in denen ganz verschiedene Strafgesetze herrschen. Da kann es sehr leicht kommen, daß, da ja nicht einmal die Garantie gegeben werden soll, daß ein Abgeordneter nicht für seine Abstimmungen bestraft werden soll, einmal die ganze Opposition vor die Gerichte gestellt wird, und daß alsdann ein Theil vielleicht nur wegen leichten politischen Vergehens verurtheilt wird, während ein anderer Theil gänzlich freigesprochen wird. Wir haben das ja erlebt in den Prozessen gegen die Reichstags-Abgeordneten, die im Jahre 1849 nach der Abberufung durch die Regierungen im Parlamente geblieben waren und fortgetagt hatten, bis die Versammlung schließlich in Stuttgart mit Gewalt gesprengt und die Mitglieder verjagt wurden. Diesen Männern wurde in einzelnen Staaten der Prozeß für das Weitertagen und für ihre Beschlüsse gemacht. In einzelnen Ländern wurden sie freigesprochen, in anderen zu leichteren

Strafen verurtheilt, in noch anderen, wie in Preußen, zur Todesstrafe oder zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilt! Und auf welchen Grund hin wurde die Anklage erhoben und das Urtheil gefällt? Auf den Grund, daß ihnen bei dem Weitertagen nach der Abberufung durch ihre resp. Regierungen der gesetzliche Schutz für ihre Aeußerung und Abstimmungen nicht mehr zur Seite gestanden habe, also weil ihnen von der Zeit ab gerade der Schutz gefehlt hat, den die Regierung jetzt ganz aus dem Gesetze fortgelassen hat und von dem ihre eifrigen Freunde jetzt erklären, daß seine Einfügung in das Gesetz, wenn das Abgeordnetenhaus dieselbe vornehmen sollte, das Zustandekommen des ganzen Gesetzes gefährde, d. h. also die Berufung des Parlaments selbst gefährde. Wahrlich, wenn das neue Parlament schon so ansprechen soll, wie das alte geendet, dann wäre es besser, es finge gar nicht an.

## Vom Landtage.

**Abgeordnetenhaus.** [13. Sitzung vom 4. September.] Eröffnung: 12 $\frac{1}{2}$  Uhr. Am Ministertische: v. d. Heydt und Graf Eulenburg.

Nach einigen geschäftlichen Mittheilungen wird in die Tagesordnung eingetreten, deren erster Gegenstand die Berlesung der Interpellation des Abg. v. Bonin, betreffend die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht während des Friedensstandes und deren Vergütung, ist.

Der Minister des Innern erklärt sich zur sofortigen Beantwortung der Interpellation bereit und erklärt, nach kurzer Begründung derselben durch den Abg. v. Bonin, daß es zwar bisher nicht die ausgesprochene Absicht der Regierung gewesen, Änderungen in das Gesetz hineinzubringen, daß aber die Regierung keineswegs abgeneigt sei, die angeregte Aenderung in Betracht zu ziehen. Es könne der Regierung nur erwünscht sein, wenn ihr Material zufließe, um alle Unbebräuten zu beseitigen. Die Naturalleistungen seien übrigens mit mehr Leichtigkeit erfolgt, als man erwartete, es sei ihm nicht eine einzige Special-Beschwerde zugegangen. Dies möge auch vielleicht daran gelegen haben, daß die Leistungswilligkeit sehr groß war. (Sehr wahr!) Die Regierung sei bereit, den Uebelständen abzuhelfen, da es nicht Absicht des Gesetzes sei, die Leute zu drücken, sondern nur das Land zu den nothwendigen Leistungen heranzuziehen. Damit ist die Angelegenheit erledigt. Es folgen Wahlprüfungen.

Der Präsident v. Fordenbeck unterbricht die Verhandlung über die Wahlprüfungen, um

folgendes, während der Sitzung ihm zugegangenes Schreiben des Ministerpräsidenten Grafen v. Bismarck zu verlesen:

„Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich anliegend beglaubigte Abschrift der Friedensverträge mit Oesterreich, Württemberg, Baiern und Baden ergebnis zu übersenden. Die Ratification aller vier Verträge ist erfolgt und die Auswechslung der Ratifications-Urkunden hat stattgefunden.“

Ich bitte ergebnis dem Hause der Abgeordneten von dieser Mittheilung Kenntnis zu geben. In Bezug auf diejenigen Bestimmungen der Verträge, hinsichtlich deren verfassungsmäßig die Zustimmung der Landesvertretung erforderlich, werden dem Landtage demnächst besondere Vorlagen gemacht werden. v. Bismarck.

Präsident: Ich werde dies Schreiben nebst Anlagen zum Druck befördern. Ob sich daran Anträge hinsichtlich der geschäftlichen Behandlung anknüpfen, wird sich dann ergehen, wenn die Drucksache vorliegt. (Zustimmung.)

Schluß der Sitzung: 3 Uhr.

[14. Sitzung vom 6. September.] Nach einigen geschäftlichen Mittheilungen wird in die Tagesordnung eingetreten. Auf derselben steht Präsidenten-Wahl.

Abg. v. Arnim-Heinrichsdorf beantragt die Beibehaltung des bisherigen Präsidiums.

Abg. v. Vinde (Hagen) stimmt dem Antrage des Vortredners bei.

Abg. Kohden: Ich bedauere, daß ich den Bestrebungen um Abkürzung der Wahl nicht beitreten kann. Ich lege ganz ausdrücklich Widerspruch dagegen ein, da eine ausdrückliche Bestimmung der Geschäftsordnung dadurch verlegt wird. (Zustimmung.) Die Geschäfts-Ordnung darf durch den augenblicklich eingetretenen Strom der Meinungen nicht überfluthet werden. (Sehr richtig.) Ein Interpretiren der Geschäfts-Ordnung ist nicht möglich.

Vice-Präsident Stavenhagen (der den Vorsitz übernommen): Ich halte die Sache durch diesen Widerspruch für erledigt, da ein Abweichen von der Geschäftsordnung nur durch Einstimmigkeit erfolgen darf. Wir schreiten also zur Wahl.

Bei derselben werden 292 gültige Stimmen abgegeben. Davon erhalten: Abg. von Fordenbeck 184, von Arnim (Neustettin) 89, Waldeck 14, von Hoyerbed 4 und Jacoby 1. Abg. v. Fordenbeck ist also für die Dauer der Session zum Präsidenten des Hauses wiedergewählt. Er nimmt die Wahl an, indem er für das erneute Vertrauen dankt und verspricht, die Geschäfte nach denselben Grundätzen weiter führen zu wollen, die ihn bisher geleitet hatten.

Bei der Wahl des ersten Vice-Präsidenten wurden 277 gültige Stimmen abgegeben. Davon erhielten: Abg. Stavenhagen 157, Holzapfel 97, v. Hoyerbed 10, während die übrigen Stimmen sich auf die Abg. v. Bonin, Waldeck, Webeneyer, Gucisz, v. Mandenburg zerplühten. Abg. Stavenhagen ist somit zum ersten Vice-Präsidenten wiedergewählt. Er

nimmt die Wahl mit einigen Worten des Dankes an.

Bei der Wahl des zweiten Vice-Präsidenten wurden 252 gültige Stimmzettel abgegeben. Stimmen erhielten: v. Bonin 150, v. Blandenburg 92, v. Gopferbed 4, die übrigen Stimmen zerstückelten sich. Abg. v. Bonin nimmt die Wahl an.

Der hierauf folgende Gegenstand der Tagesordnung sind Wahlprüfungen.

[15. Sitzung vom 7. September.] Eröffnung 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr. Am Ministertische: v. Wahlert und v. Selchow und Regierungskommissar Geh. Legationsrath König.

Der Präsident macht über verschiedene Proteste, welche gegen die Einverleibung Hannovers aus Hannover eingegangen sind, Mittheilung.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten. Auf derselben steht der Gesetzentwurf, betreffend die Einverleibung Hannovers, Kurhessens, Nassaus und der freien Stadt Frankfurt a. M.

Der Berichterstatter Abg. Kanngießer leitet die Debatte mit einigen Worten ein: In einer Zeit, welche Thatiachen in Tagen sich vollziehen sah, an denen die Geschichte sonst Jahre und Jahrzehnte arbeitet, verlangt das Volk von seinen Vertretern nicht viele Worte, sondern Thaten, d. h. Beschlüsse, einzig, schneidig, weittragend für des Vaterlands Selbstständigkeit und Größe. — Unvergessen muß bleiben, daß diese Vereinigung manche berechnete Interessen, allgewohnte theure Empfindungen unserer neuen Landsleute augenblicklich und vielleicht für längere Zeit zerlegt und daß der preussische Staat mit dieser Vereinigung die ehsig politische Macht übernimmt, ihnen ein Vaterland wiedergeben, wohllicher, reicher, freier als dasjenige, was sie beissen haben. (Bravo!) Die Kommission ist dessen eingedenk gewesen.

Die allgemeine Diskussion wird eröffnet. Zum Worte melden sich 9 Redner gegen und 13 Redner für die Kommissionsvorlage.

Der erste Redner gegen die Vorlage ist der Abg. Harlort, der auf der Journalisten-Tribüne völlig unverständlich bleibt. — (Der Finanzminister v. v. Heydt erscheint.)

Abg. v. Kirchmann (für die Vorlage): Ich kann die hohe Befriedigung, welche im Kommissionsbericht über diese Vorlage ausgedrückt ist, nicht theilen. Nicht deshalb, weil ich annehme, daß die Regierung nicht weit genug gegangen ist, sondern, weil ich annehme, daß die Regierung dem Lande als Resultat des Sieges zu wenig giebt. Die Resultate stehen mit den ungeheuren Erfolgen des Heeres nicht in Uebereinstimmung. Es ist Oesterreichs Macht nicht so weit geschwächt, wie es zum Wohle Deutschlands nothwendig ist, und ferner ist Preußen nicht so weit gestärkt, wie es zur Führerschaft Deutschlands nothwendig ist. Oesterreich wird stärker werden, als es gewesen: wir werden nach wie vor den Einfluß Oesterreichs spüren zum großen Nachtheil für Preußen und Deutschland. Das ist die Folge davon, daß Oesterreich zu sehr geschont worden. Weil ich aber glaube, daß die Regierung das Ziel der Einheit Deutschlands streng und unausgesetzt verfolgen werde, so stimme ich für die Vorlage.

Abg. Dr. Oneiß (gegen): Ich möchte mich aussprechen gegen Ausrücke, wie American, Diktatur u. Die Dinge, um welche es sich hier handelt, haben nichts gemein mit der American, wie sie im Westen getrieben wird, sie haben nichts gemein mit dem Cäsarismus und einer selbstgeschaffenen Geographie. Die Staats-Einheit, welche wir schaffen, ist weit älteren Datums. Wir annektiren nicht und an dieser Stelle möchte ich das frivole Wort zurückweisen. — Der Redner beleuchtet hierauf die verschiedenen Wege, auf denen die möglichst schnelle definitive Einverleibung erfolgen kann.

Abg. Waldeck: Die Ausführungen des Redners geben mir die Hoffnung, daß er doch für den Gesetzentwurf stimmen wird, obwohl er gegen denselben eingeschrieben war. Er will schließlich ja auch die Einführung der preussischen Verfassung. Es ist mir heute eine anonyme Zuschrift aus Hannover zugegangen, worin erklärt wird, daß nur in der Herrschaft des angestammten Fürstenhauses, natürlich unter den nothwendigen Beschränkungen, Heil für Deutschland erblickt werden könnte. Nun ist es aber Thatsache, daß das angestammte Fürstenhaus entfernt ist und das wollen sie wieder haben. Ich möchte den Preußen sehen, der für diese Wünsche eintreten könnte. Deutschland hat niemals gegen solche Ergebnisse Widerspruch erhoben, Deutschland war immer sehr froh, wenn durch irgend ein Ereignis, sei es durch Erbgang oder Revolution, solch Ergebnis herbeigeführt werden. (Heiterkeit.)

Abg. Dr. Poewe vertheidigt ein von ihm gestelltes Amendement, welches die Einrichtungen in den einzuverleibenden Ländern so viel als möglich gesont wissen will.

(Der Ministerpräsident Graf Bismarck und Graf Eulenburg sind inzwischen eingetreten.)

Verschiedene Anträge auf Schluß der Diskussion werden gestellt und vom Hause mit großer Majorität angenommen.

Nach einigen Schlußbemerkungen des Referenten wird in die Spezial-Debatte eingetreten.

§ 1. der Kommissions-Vorschläge lautet: „Das Königreich Hannover, das Kurfürstenthum Hessen, das Herzogthum Nassau und die freie Stadt Frankfurt werden in Gemäßheit des Art. 2 der Verfassungs-Urkunde für den preussischen Staat mit der preussischen Monarchie für immer vereinigt.“

Abg. Wagener. (Neustettin): Er wolle zunächst eine verfassungswidrige Argumentation des Vorredners widerlegen. Wenn der Vorredner seinen Entschluß dadurch motivire, daß er ausführe, es handle sich um eine deutsche Sache, an der er keinen Theil habe. Die Herren seien, sie mögen wollen oder nicht, sie seien und bleiben Preußen. (Bravo!)

Die Diskussion ist geschlossen.

Abg. Michaelis. (Allenstein) (persönlich): Es sei die Behauptung ausgesprochen, daß Niemand im Hause sein würde, der für die Restituirung der vertriebenen Fürsten das Wort nehmen würde. Dieses Wort zu nehmen, sei seine Absicht gewesen, und bitte er, dies zu constatiren.

§ 1 wird hierauf mit großer Majorität genehmigt; dagegen stimmen nur wenige Katholiken, Dr. Jacoby und Duncker.

§ 2 lautet: „Die preussische Verfassung tritt in diesen Landestheilen am 1. October 1867 in Kraft. Die zu diesem Behufe nothwendigen Abänderungs-, Zusatz- und Ausführungs-Bestimmungen werden durch besondere Gesetze festgestellt.“

Abg. Duncker spricht gegen diesen Paragraphen, weil er für Personal-Union ist und über die Real-Union die Stände jener Länder hören will. — Abg. Michaelis (Stettin) wünscht Einführung der Freizügigkeit u. in jenen Ländern.

Das Amendement Löwe wird abgelehnt, § 2 der Kommissions-Vorlage mit großer Majorität angenommen.

§ 3 (Ausführungsparagraph) wird ohne Debatte genehmigt und darauf über den Gesetzentwurf im Ganzen namentlich abgestimmt. Das Resultat der Abstimmung ist die Annahme des Entwurfs mit 273 gegen 14 Stimmen. Die Polen enthielten sich der Abstimmung.

Der Ministerpräsident überreicht demnächst einen Gesetzentwurf, betreffend die Vereinigung der Herzogthümer Schleswig Holstein mit der preussischen Monarchie. (Bravo.) Der Ministerpräsident spricht den Wunsch nach Beschleunigung der Berathung aus. Die Vor-

lage wird der bereits bestehenden Annertons-Commission überwiesen.

Schluß der Sitzung 2 Uhr 10 Minuten. Nächste Sitzung Dienstag 10 Uhr, Tagesordnung: Reichswahlgesetz.

Herrenhaus. [5. Sitzung vom 3. September.] Eröffnung 12 Uhr 25 Minuten. Am Ministertische: Handelsminister Graf Henckell, Justizminister Graf zur Lippe und mehrere Regierungskommissarien.

Der Präsident theilt mit, daß die Herren Geh. Räte Klügow und von Lellen-Tollst in das Haus eingetreten sind, er begrüßt dieselben Namens des Hauses. Nach Mittheilung der aus dem Abgeordnetenhaus überwiesenen Vorlagen wird beschloffen, für die in nächster Zeit aus dem Abgeordnetenhaus herüberkommende Reichswahlgesetz, sodann für das zu erwartende Invalideugesetz nach Schluß der Sitzung besondere Kommissionen zu wählen.

Präsident Graf Eberhard zu Stolberg-Berningerode: Meine Herren! Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, habe ich dem Hause noch Bericht über die Ueberreichung der von dem Herrenhaus in seiner Sitzung vom 13. vorigen Monats beschlossenen Adresse an Sr. Majestät den König zu erstatten. Die dazu bestimmte Deputation geruhete Sr. Maj. der König am 19 v. M. zu empfangen, und hat in der allergnädigsten, huldreichsten Weise die Adresse entgegengenommen. Die Mitglieder der Kommission sind beauftragt worden, dem Herrenhaus den Dank für die Adresse auszusprechen und für die Genehmigung, die in derselben niedergelegt war. Außerdem hat Sr. Maj. der König, unser Allergnädigster Herr, noch den Befehl ertheilt, dem Herrenhaus seinen Dank insbesondere d. für auszusprechen, daß es mit unerschütterlicher Treue zu der von ihm in's Leben gerufenen Reorganisation der Armee beständig festgehalten hat. Sr. Maj. der König lebt der freudigen Hoffnung, daß Gottes Gnade, welche so sichtbar und in so ausserordentlichem Maße über den eben beendeten, mit schweren Opfern verbundenen, aber jeglichen Krieg gewaltet hat! auch ferner Preußen seinen Segen gewähren und aus der blutigen Saat reiche Früchte für Alle veranklassen werde, auch für diejenigen Länder, die Er ihren bisherigen Führern zu entziehen und mit Preußen zu verbinden sich habe entschließen müssen.

Meine Herren, ich bin überzeugt, daß diese Hoffnung von uns allen mit einem „das wolle Gott“ begleitet werde und so lassen Sie uns für den Dank unserer Königs Ihm ein freudiges Hoch bringen. Seine Majestät der König lebe hoch! (Die Versammlung stimmt in ein dreimaliges Hoch begeistert ein.)

Die Debatte über die Verordnung, betreffend die Aufhebung der Wuchergesetze, wird, weil der Bericht erst seit gestern in den Händen der Mitglieder auf morgen 12 Uhr vorliegt. Die beiden folgenden Gegenstände der Tagesordnung: Bericht der Finanzkommission über die Verordnung wegen Abänderung der Zarfische für Zucker, Bericht derselben Kommission über den Gesetzentwurf wegen Ausgabe von Talons zu den Rentenbriefen und Schuldverschreibungen der Waderbornschen und Eichsfeldischen Tilgungskasse, werden durch Genehmigung der beantragten Verordnung resp. Zustimmung ohne Debatte erledigt. — Endlich wird in Bezug auf den 15. und 16. Bericht der Staatsjuden-Commission überall die beantragte Decharge ertheilt. Schluß 1 Uhr.

[6. Sitzung vom 4. September.] Das Haus ertheilt zunächst der Verordnung wegen des Verbots der Veräußerung von Geschützen die verfassungsmäßige Zustimmung. Der folgende Gegenstand der Tagesordnung betraf die Verordnung vom 12. Mai 1866 über die vertragmäßigen Zinsen. Bei der Generaldiskussion nahm zuerst der Justizminister Graf zur Lippe das Wort, um den Standpunkt der Regierung gegenüber dem Antrag der Kommission des Herrenhauses darzulegen, der für Darlehne, zu deren Sicherheit nicht unbewegliches Eigenthum verpfändet wird, nur dann höhere Zinsen erlauben will, wenn auch die Bank ihren Zinsfuß über das gesetzliche Maß erhöht. Er weist darauf hin, wie die Aufhebung der Zinsbeschränkungen in jeder der letzten Krisen nothwendig geworden sei, und hält die Bedenken der Kommission gegen dauernde Aufhebung nicht gerechtfertigt. Das eine Bedenken sei, daß Wucher, insofern es die Ausbeutung der Noth und Unerfahrenheit der Menschen enthalte, ein schweres sittliches Verbrechen sei und bleibe. Der Minister glaubt, daß weniger Noth, als vielmehr Verstand und Unerfahrenheit ausgebeutet werde. Der Minister stellt schließlich, nachdem er noch nachgewiesen, daß es unmöglich erscheine, den wechselnden Bandstand zur Grundlage eines Gesetzes zu machen, bei welchem heut ein Geschäft strafbar, morgen straflos sei, den Antrag, die Verordnung der Regierung zu genehmigen. v. Meding spricht gegen das Gesetz, soweit es dauernd gelten sollte und hält den Vorschlag der Kommission, der schwankenden Zinscala wegen, für den angemessensten.

Dr. Dernburg gegen den Kommissionsantrag, in bedingter Weise für die Regierungsverordnung. Er theilt die modernen Anschauungen wegen der Zinsfreiheit gar nicht, die Wuchergesetze hätten sehr gut gewirkt, sie hätten auf dem Gebiet, wo fast nur die materiellen Interessen zur Geltung kommen, Recht und Ordnung befördert. Vom theoretischem Standpunkte könne er sich für deren Aufhebung nicht entscheiden, auch nicht deshalb, weil die Gesetze leicht zu umgehen seien. Aber andere Gesichtspunkte seien für ihn maßgebend: früher habe der Gesetzgeber den Zinsfuß beherrschen können, das sei heute der jetzt existirenden Papere mit hohem Zinsfuß wegen nicht mehr der Fall. Dann habe aber auch das Handels-Gesetzbuch, welches den Kaufmann von Zinsbeschränkungen befreie, ein Loch in die Wucher-Ges-

Ergebung gemacht. Er stehe vor dem Dilemma: einerseits dem bestehenden Gesetz mit seinen glücklichen Erfolgen, andererseits den Anforderungen des Verkehrs gegenüber. Die Commission habe vernünfteln wollen, er bedauere, sich ihr nicht anschließen zu können.

Sodann noch die Herren v. Kleist-Rehov für den Kommissionsvorschlag, der Minister Graf v. Ippoliti für die Regierungsvorlage gesprochen, wird ein Antrag auf Verlangung gestellt, derselbe wird angenommen und die Sitzung um 3 1/4 Uhr geschlossen und auf morgen vertagt.

[7. Sitzung vom 5. September.] Es wird sofort in die Tagesordnung, in die Fortsetzung der Beratung der Verordnung betreffend die Aufhebung der Wuchergesetze, eingetreten.

Graf Brühl: Der Handelsminister hätte seine gestrigen Bemerkungen bei Gelegenheit der Beratung des Handels-Gesetzbuches geltend machen sollen, so würde das Haus bei der Annahme vorrichtiger gewesen sein. Herr v. Bernuth habe behauptet: Geld sei eine Waare; er (Redner) behaupte: Geld sei und bleibe ein Wertzeichen. Wie Herr v. Bernuth der Beweis für seine Behauptung schuldig geblieben, so werde er ihm gestatten, dies auch zu thun. Die Sache sei eben nicht zu beweisen, aber sehr leicht zu behaupten.

Professor Zellkamp bezieht den Kommissionsantrag. Der Discontofuß der Bank sei außerordentlich schwankend, und habe gar nichts mit den Privat-Verleihen zu thun. Ein solcher Vorschlag, wie die Commission ihn mache, nütze dem Wohlthätenden nicht, weshalb er gegen denselben stimmen würde.

Dr. Göhe. Sein erstes Bedenken gegen die Vorlage bestände darin, daß die Motive den Inhalt der Vorlage in seinem ganzen Umfange nicht rechtfertigen. Auch von den Beamten würde Jedermann so viel Binsen nehmen können, als er wolle. Die Fürsorge für sie dürste nicht aufhören. Als die Beamten, gegen den erheblichsten Widerspruch, wechselfähig wurden, habe ihr Kredit aufgehört und jetzt sei eine Verfüggung zu erlassen, nach der jeder Beamter, der einen Wechsel acceptirt, seines Amtes entlassen würde. Das zweite Bedenken sei der Einfluß der Verordnung auf den Grundbesitz. Er würde der Verordnung nicht eher zustimmen können, ehe nicht die neue Hypothekenordnung ins Leben gerufen sei; über deren Nothwendigkeit ja beide Häuser übereinstimmend Ansicht seien.

Der Justizminister Graf zur Lippe tritt den Ausführungen der Vorredner entgegen. Er erklärt, daß die Staatsregierung seit dem Jahre 1857 mit der Frage wegen der Reform des Hypothekensystems beschäftigt sei. Was gleich nach dem Jahre 1857 in dieser Frage geschehen, sei dem Hause bekannt durch die Denkschrift des Justizministers Simons, und er (Redner) habe sich diesem Zweige der Gesetzgebung mit besonderer Vorliebe gewidmet. Die Schwierigkeiten lagen darin, daß das Bedürfnis, welches befriedigt werden sollte, so verschieden aufgestellt werde. Wenn man aber glaube, daß ein neues Hypothekengesetz dem Grundbesitzer die Mittel gewähre, mit dem Kapital in Konkurrenz zu treten, so trete man sich.

Nach einigen entgegennenden Worten des Berichterstatters Herrn v. Brünneck erhält das Wort Herr v. Senff-Wilsach, der für den Antrag der Commission spricht.

Handelsminister Graf Ippoliti: Herr Freiherr von Senff hat gesagt, das Amendement der Commission komme der Staatsregierung wesentlich entgegen und sei in diesem Sinne, der doch nur dankenswerth anerkannt werden könne, gestellt worden. Das würde ich gern vollkommen zugestehen, wenn nicht in den Anträgen der Commission die Nr. 3 enthalten wäre, worin dieses Amendement mit der Annahme des ganzen Gesetzes für unternommen erklärt wird; also ein Entgegenkommen kann ich, so lange an Nr. 3 festgehalten wird, hierin nicht erkennen, während ich ein solches im entgegengegesetzten Falle allerdings anerkennen würde.

Präsident theilt mit, daß ein Antrag auf Schluß der Diskussion eingegangen ist.

Der Antrag wird abgelehnt. Es erhält das Wort der Präsident C. Mphausen: Er (Redner) giebt darüber sehr weitläufige Erläuterungen, die sich auf alle Species des Handels und der Industrie beziehen, und erklärt schließlich, die Bestimmungen des Gesetzes, wie sie in der Regierungs-Vorlage enthalten sind, ganz zu theilen, worauf er empfiehlt, der Annahme des ganzen Gesetzes, in der unveränderten Gestalt der Regierungs-Vorlage die Zustimmung zu geben.

Indem noch der Herr Handelsminister auf seine Reden zurückkommt, da er beschäftigt unvorstehenden geworden zu sein, zeigt der Präsident an, daß der Schluß der Diskussion beantragt sei, obwohl noch 5 Redner eingezeichnet sind.

Bei der Abstimmung wird der Schluß der Diskussion mit geringer Majorität angenommen.

Der Referent sucht nun die Ausführungen der einzelnen Redner gegen den Commissionsantrag zu widerlegen, und meint, die unveränderte Annahme des Gesetzes würde nur aufs Neue Savignys Ausspruch bestätigen, daß unsere Zeit keinen Beruf zur Gesetzgebung habe. Er fordert das Herrenhaus auf, dem preussischen Staate den alten und sittlichen Standpunkt zu erhalten. So lange ein Strafgesetz gegen den Wucher besteht, wird auch die Schande des Wuchers bestehen bleiben und empfiehlt die Annahme des Commissions-Antrages. § 1. würde bei namentlicher Abstimmung mit 40 gegen 36 Stimmen angenommen, die übrigen Paragraphen ohne namentliche Abstimmung mit derselben Majorität.

Ohne Diskussion genehmigte das Haus darauf den Gesetzentwurf betreffend die Erhöhung des Stammkapitals der Bank, worauf die Sitzung nach 3 1/4 Uhr schloß.

[8. Sitzung vom 8. September.] Das Haus nahm in

seiner heutigen Sitzung einstimmig den Gesetzentwurf, betreffend die Ertheilung der Indemnität, an, nachdem v. Kleist-Rehov über den zur Ausgleichung des Conflicts eingeschlagenen Weg sein Bedauern ausgedrückt hatte.

## Deutschland.

Berlin, 7. September. Die Friedensunterhandlungen mit Sachsen scheinen weiter vom Ziele entfernt zu sein als je. Die Mittheilungen der „Independance“, daß der Kaiser Napoleon alle Zugeständnisse, welche Preußen dem Könige von Sachsen machen würde dankbar annehmen werde, ist einfach dahin zu deuten, daß der Friedensabluß mit Sachsen nicht ohne weitere Zugeständnisse an dasselbe erfolgen wird. Wir haben also solche voraussetzen und dürfen nur hoffen, es werden dieselben auf ein solches Minimum beschränkt werden, daß die Stellung Sachsens zu dem norddeutschen leitenden Großstaate sich von den übrigen norddeutschen Bundesstaaten nicht unterscheidet. Jedenfalls wird von einer diplomatischen Selbstständigkeit des kleinen Königreichs nicht mehr die Rede sein, sonst lehnten die Tage Beuß's bald wieder. Die Empfindlichkeit des für Sachsen so sehr grinetzt erscheinenden Kaiser Napoleon wird sich wohl mit jedem Minimum, das wir als Concession für den Kassen weiland Königs Friedrich August in Aussicht stellen, befriedigt sein.

Wie verlautet, werden diejenige deutschen Regierungen, welche vom Beginn des Krieges zu Preußen hielten und Bundescontingente stellten, auch einen Theil von den Kriegskosten und Entschädigungsgeldern empfangen.

Die Regierung wendet, seitdem die Abrüstung unserer Heere in naher und sicherer Aussicht steht sogar schon in Verzeß der Landwehr begonnen hat, ihre Aufmerksamkeit besonders auf die Vervollständigung unserer Marine. Wie aus den dem Abgeordnetenhaus gemachten Finanzvorlagen hervorgeht, hat die Regierung schon jetzt das außerordentliche Bedürfnis für die Marine auf 5 Millionen Thaler veranschlagt. Zum Bau zweier Panzerschiffe hat sie schon Auftrag erteilt, und zwar, wenn wir recht unterrichtet sind, bei dem französischen Schiffsbauer Armand; in der letzten Zeit haben sich aber diese Pläne noch erweitert. Wie wir hören, wird auch über ein amerikanisches Panzerschiff und zwar über das in den amerikanischen Blättern vielbesprochene und vielgerühmte Panzerschiff „Dunderberg“ verhandelt, das hier zum Kauf angeboten ist. Der „Dunderberg“ ist im Auftrage der amerikanischen Regierung während des Krieges auf den Werften von Newyork gebaut, ist aber erst nach dem Frieden fertig geworden. Da die amerikanische Regierung jetzt ihre Marine nicht weiter verstärken will, so hat sie es dem Erbauer überlassen, es anderweitig zu verkaufen.

Der Prinz Friedrich von Augustenburg verweilt zur Zeit, umgeben von seinem „Munizierium“, im Bade zu Reichenhall in Baiern.

## Großbritannien.

Noch ist der Glaube an den Erfolg der Bismarck'schen Politik nicht so allgemein oder festgewurzelt, daß die alten Antipathien gegen Preußen nicht bei jeder irgend günstigen Gelegenheit wieder hervorbrechen sollten. In Bezug auf die innere Entwicklung des über Nacht hoch aufgeschossenen Staates regen sich in vielen Kreisen lebhafter Zweifel an der Assimilationskraft eines nach dem bisherigen System geleiteten Regiments. Auch das Verhältnis Preußens zum Auslande will Manchen noch sehr ungewiß und gefährlich erscheinen, und nicht wenig hat dazu Graf Bismarck selbst beigetragen, durch die im Comité über die Annexionsbill gethane Aeußerung, daß Preußen wahrscheinlich die einverleibten Besitzungen zu verteidigen haben werde, wie dies im vorigen

Jahrhundert mit Schlesien der Fall war. Die „Napoleonische Post“ z. B. gelobt, daß die Unruhe und Gereiztheit (wessen? sagt sie nicht) über die außerordentlichen Triumphe der norddeutschen Großmacht sich merklich gelegt habe, hofft aber, daß „schließlich eine Verständigung über das europäische Gleichgewicht (das klingt wie Grenzberichtigung) sich nicht unausführbar erweisen werde“. — Es scheint also, daß diese alte Leier nur bis auf bessere Zeiten an den Nagel gehängt ist.

## Rußland.

Von der polnischen Grenze. Den Juden im Königreich Polen ist neuerdings verboten worden, Dorfschenken zu halten. Auch in den Städten soll jetzt jeder Jude, der einen Ausschank von Spirituosen halten will, außer der gewöhnlichen Consensgebühr jährlich noch eine außerordentliche Abgabe von 5 pCt. des Reingewinns der Schenke zahlen. — Im vorigen Monat sind wieder zwei Transporte politischer Gefangener von Warschau abgeschickt worden, die theils nach dem Innern Russlands theils nach Sibirien bestimmt waren. Jeder Transport war etwa 15 Mann stark.

## Lokales und Provinziales.

Inowraclaw. Wann endlich wird man aufhören, städtisches Vieh die Friedrichstraße entlang (6 Mal täglich) auf die Weide zu treiben? Gibt es etwa nicht andere Nebenstraßen?

— Der am vergangenen Mittwoch abgehaltene Jahrmarsch befriedigte nicht den Ansprüchen der Verkäufer. Die Ursache will man der in hiesigen Kreise herrschenden Krankheit zuschreiben. Hoffen wir aber, daß mit der Rückkehr unserer Garnison auch der Gesundheitszustand wieder einkehren werde.

— Am Donnerstage Abends haben sich in Folge öffentlich ergangener Einladung mehrere Herren vereinigt, einen Schachclub zu gründen und bestimmten als Zeit ihrer wöchentlichen Zusammenkünfte den Dienstag Abend. Sämmtliche Theilnehmer einigten sich ferner dahin, das Statut des Berliner Schachvereins mit wenigen Abänderungen anzunehmen, setzten das Eintrittsgeld für später Hinzutretende auf 15 Sgr. fest, und legten zur Beschaffung der nöthigen Uensilien 5 Sgr. pro Person und den Beitrag für den ersten Monat mit 2 1/2 Sgr. zusammen. Der Verein zählt bis jetzt 15 Mitglieder.

— In der Mitternachtsstunde vom Sonnabende zum Sonntage entlud sich über unserer Stadt ein heftiges Gewitter von starken Regengüssen begleitet.

— Durch Erlass des Kriegs- und Marine-Ministers und des Ministers des Innern, ist bestimmt, daß bis auf Weiteres das zweite diesjährige Kreis-Ersatzgeschäft überall ausgesetzt werden soll. Die Verfügung ist zunächst durch die Rücksichtnahme auf Anträge veranlaßt worden, welche unter Hinweis auf die an vielen Orten noch immer sehr heftig auftretende Cholera die Einstellung des Ersatzgeschäftes befürworteten. Indessen hätte eine solche Rücksichtnahme nicht zur Geltung kommen dürfen, wenn die friedliche Gestaltung der politischen Verhältnisse nicht gestattet hätte, von der fehlenden Mutterung der jungen wahlpflichtigen Mannschaften einweilen Abstand zu nehmen.

— Die neuen, seit dem 1. Juli cr. eingeführten Postanweisungsfornulare sind mit einem Coupon versehen, in welchem der Absender Namen und Wohnort, sowie der Geldbetrag der Zahlung angeben, auch das Datum eines Briefes oder einer Rechnung, die Litera, das Folium und die Nummer eines Contos oder Betlags, sowie ein Aetzeichen einrücken kann. Den Coupon kann der Adressat von der Postanweisung abtrennen und als

